

Zeigt ein Pferd klinische Symptome, die auf eine Infektion mit dem West-Nil-Virus (WNV) hindeuten, so ist das für den Standort des Tieres zuständige Veterinäramt zu informieren.

Proben, die in Absprache mit dem zuständigen Veterinäramt entnommen wurden, werden im Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES), Lebensmittel- und Veterinärinstitut Braunschweig/Hannover (LVI BS/H) am Standort Hannover gebührenfrei untersucht.

Wichtig!: „In Absprache mit dem Veterinäramt“ muss in diesem Fall auf dem Untersuchungsantrag vermerkt sein.

Für die Untersuchung von Proben von Pferden, die keine klinischen Symptome einer Infektion mit dem WNV zeigen sowie für die Untersuchung von Proben von klinisch auffälligen Pferden, die ohne vorherige Absprache mit dem zuständigen Veterinäramt entnommen wurden, fallen Gebühren in Höhe von 16 € an. Diese werden dem Einsender in Rechnung gestellt. Ist abweichend eine Rechnungsstellung an den Besitzer erwünscht, so ist dies auf dem Untersuchungsantrag durch Unterschrift des Besitzers zu bestätigen.

Die Methode der Wahl für den Nachweis einer Infektion mit dem WNV ist der IgM-Antikörper-ELISA. Wir führen zusätzlich einen Flavivirus-IgG-competition-ELISA durch. Positive WNV-IgM-Antikörper-Nachweise werden durch das LVI BS/H an das zuständige Veterinäramt und an das Nationale Referenzlabor im Friedrich-Loeffler-Institut übermittelt.

## Untersuchungsmaterial und Organisation

- Benötigt werden (mindestens) 2 ml Serum in Serumröhrchen mit Doppelbarcode, hiervon wird 1 Barcode neben die Probenkennzeichnung (Name/Leistungsnummer des Pferdes) auf den Probenbegleitschein geklebt.
- Probenröhrchen können bei Bedarf vom LVI BS/H zur Verfügung gestellt werden (Telefonnummer: 0511-28897-0)
- Postversand der Proben an:  
**LAVES - LVI Hannover**  
**Eintrachtweg 17**  
**30173 Hannover**  
Eine Abholung der Proben durch einen Kurierdienst ist nicht möglich.
- Das Abzentrifugieren und Kühlen der Proben ist nicht zwingend erforderlich. Werden Kühlpacks beigefügt, so können diese nicht zurückgesendet werden.

## Erforderliche Daten auf dem Untersuchungsantrag

- Kontaktdaten des Einsenders (Tierarzt) inkl. 12-stelliger Registriernummer
- Standort des Pferdes (Tierhalter) inkl. 12-stelliger Registriernummer
- Tierbesitzer mit Anschrift
- Name und Leistungsnummer des Pferdes
- Ggf. Hinweis „In Absprache mit dem Veterinäramt“